

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am Freitag, 08.02.2013, 09.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,  
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

### Anwesend:

die Kreistagsabgeordneten

Ulrich Schramke, Herzberg am Harz

- Vorsitzender -

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz

- i.V. des Abg. Lotze

Harald Fieker, Bad Sachsa

Herbert Lohrberg, Eisdorf

Lutz Peters, Herzberg am Harz

Lutz Rockendorf, Bad Sachsa

Gerd Schirmer, Hattorf am Harz

Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz

Erich Sonnenburg, Badenhausen

Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz

### Abwesend:

Klaus-Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz

### von der Verwaltung:

Erster Kreisrat (EKR) Gero Geißreiter

Kreisverwaltungsdirektor (KVD) Siegfried Pfister

Kreisangestellter (KAngest.) Franz-Michael Hemesath

Kreisamtsrat (KAR) Carsten Jockisch

Kreisangestellte (KAngest.) Jacqueline Weigert

- als Protokollführerin -

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 09.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Anträge zur Tagesordnung

Der Abg. Peters bringt seine Erwartung zum Ausdruck, im Rahmen der Tagesordnung über die finanziellen Auswirkungen des Ausscheidens des Landkreises Norderheim aus den Fusionsverhandlungen, zu beraten. EKR Geißreiter verweist hierzu auf das bereits vorgelegte Finanztableau und das Gespräch mit dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) am 07.02.2013. Eine Ergänzung der Tagesordnung erfolgt nicht.

Der Ausschuss stellt folgende

**Tagesordnung**

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 05.10.2012
- DS 139 4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro
- DS 140 5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
- DS 138 6. Wirtschaftlichkeit von Buslinien im Landkreis Osterode am Harz; Erhöhter Zuschussbedarf des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB) im Teilnetz 11 (Osterode – Bad Grund)
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
8. Haushaltssicherungskonzept 2013
9. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2016
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Punkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 05.10.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 05.10.2012 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis            e i n s t i m m i g)

Punkt 4

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis:            e i n s t i m m i g)

Punkt 5

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis:            e i n s t i m m i g)

Punkt 6

Wirtschaftlichkeit von Buslinien im Landkreis Osterode am Harz;  
Erhöhter Zuschussbedarf des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB) im Teilnetz 11 (Osterode – Bad Grund)

Der Abg. Peters bemängelt, dass es, ohne Angaben zur Nutzungsintensität, schwierig sei, die Situation zu beurteilen. Gleichwohl wären aber auch die bestehenden Verträge mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen einzuhalten. Ähnlich argumentiert der Abg. Lohrberg, indem er erklärt, dass Einsparpotenziale besser beurteilt werden könnten, wenn man wüsste wie viele Personen an welchen Haltestellen einstiegen. Allerdings sieht er es auch als notwendig an, den Zuschuss zu erhöhen, wenn man den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aufrecht erhalten möchte. Der Abg. Schirmer möchte wissen, wie die Schülerzahlen kalkuliert wer-

den und warum die finanzielle Mehrbelastung nicht durch den ZVSN ausgeglichen wird. KAngest. Hemesath antwortet, dass eine genaue Bestimmung der Fahrgäste nur durch eine Zählung erfolgen könne. Bei den zu Grunde gelegten Zahlen handele es sich um das Ergebnis von Wirtschaftlichkeitsrechnungen der RBB im Teilnetz 11. Der ZVSN könne nicht zur Ausgleichsleistung herangezogen werden, da der Landkreis Osterode am Harz als Träger der Schülerbeförderung für die satzungsgemäße Durchführung der Beförderung verantwortlich ist. Zudem verweist er auf die Verhandlungen mit der RBB und die dadurch erreichte Reduzierung der finanziellen Forderungen um 35.970 €.

Der Abg. Peters signalisiert seine Enthaltung aufgrund fehlender Informationen zu den Fahrgastzahlen. Er möchte wissen, wie die dargestellte Einsparung von 4 Fahrzeugen kalkuliert ist.

Der KAngest. Hemesath erklärt, dass es sich bei der Kalkulation der Einsparung von Fahrzeugen nicht um die Reduzierung um 4 Busse im tatsächlichen Sinne handelt, sondern dieser Wert lediglich als Rechengröße herangezogen werde. Er betont, dass die Kosten der RBB maßgeblich durch die Entwicklung der Schülerzahlen bestimmt werden. Nicht nur der demografische Wandel, sondern auch ein verändertes Schulsystem sind Einflussfaktoren für den ÖPNV und belasten das Ergebnis des Verkehrsunternehmens.

#### Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Osterode am Harz beschließt, im Rahmen einer Umlage gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des ZVSN zur Deckung des Finanzbedarfs im ÖPNV max. weitere 76.130 € pro Jahr für Verkehrsleistungen des Verkehrsunternehmens Regionalbus Braunschweig GmbH ab 1. Januar 2013 zum Ausgleich der Unterdeckung im Teilnetz 11 bis 31.07.2014 zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2013 des Landkreises Osterode am Harz bereit zu stellen.

(Abstimmungsergebnis:           6 Stimmen dafür,  
  1 Gegenstimme und  
  3 Enthaltungen)

#### Punkt 7

##### Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

EKR Geißreiter erläutert die in der Tischvorlage dargestellten Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2013. Er erklärt, dass diese durchweg auf Empfehlungen des Schul- und Kulturausschusses zurückgehen. Durch diese Änderungen erhöhe sich der Fehlbedarf des Ergebnishaushalts um 46.900 € auf 6.066.300 €. Der Finanzierungsfehlbedarf des Finanzhaushalts steige auf 7.671.000 €. Der Kreditbedarf des Landkreises vermindere sich um 93.500 €, wodurch eine Nettoentschuldung von 505.400 € dargestellt werden könne.

Im Einzelnen erklärt EKR Geißreiter die folgenden Änderungen:

- Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt, die Schließung der Lutterbergschule um mindestens ein Jahr zu verschieben. Daher müssen in 2013 die reduzierten Ansätze wieder auf das ursprüngliche Niveau angehoben werden. Der Ergebnishaushalt und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich hierdurch um 46.900 €. Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen sind 6.500 € als investive Auszahlungen wieder anzusetzen.
- Ebenso wird empfohlen, für die investive Umsetzung der Inklusion lediglich 50.000 € statt wie bisher 150.000 € zur Verfügung zu stellen. Die für gegenseitig deckungsfähig erklärten Ansätze für investive Auszahlungen an den drei Schwerpunktschulen werden daher um 35.000 € bzw. 30.000 € reduziert.
- Durch die Änderungen an den investiven Auszahlungsansätzen kann die erforderliche Kreditermächtigung im Produkt 6-1-2-100 – Allgemeine Finanzwirtschaft – um 93.500 € auf jetzt 2.873.600 € reduziert werden.
- Die spätere Schließung der Lutterbergschule und die geplante Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes haben auch Auswirkungen auf die Darstellung im Haushaltssicherungskonzept 2013. Da keine weiteren inhaltlichen Änderungen vorgenommen wurden, ist der Tischvorlage lediglich ein Auszug aus dem geänderten HSK beigelegt.

Der Abg. Lohrberg stellt die folgenden Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf 2013 der SPD-Kreistagsfraktion vor:

- Aufhebung der Lutterbergschule Bad Lauterberg im Harz – Förderschule Lernen – zum Schuljahresende 2013/2014
- Kürzung der Ansätze für Inklusion um 100.000 € auf nunmehr 50.000 €
- Beibehaltung des Ansatzes von 65.000 € für Organisationsuntersuchungen
- Ausbau der Kreisstraße K31 in einem Zuge
- Anbindung ÖPNV an Kreiskrankenhaus Herzberg am Harz finanziell sicherstellen (zumindest Ansatz i.H.v. 5.000 € einstellen)
- Bereitstellung von 60.000 € für Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2013 für die Maßnahme „Gemeinsame Mensa BBS I und BBS II“
- Unterstützung der SG Bad Grund für das „Projekt BIS neu“ mit einem Ansatz i.H.v. 20.000 €

Zudem wäre es wichtig, erklärt der Abg. Lohrberg weiter, dass es nicht zu einem Investitionsstau in der Mittelfristigen Finanzplanung käme. Weiter erwarte er, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Brandschutz bei den Schulen eingehalten werden.

Für die CDU-Kreistagsfraktion nimmt der Abg. Peters Stellung zum Haushaltsplanentwurf 2013 und den Änderungsvorschlägen der SPD-Kreistagsfraktion. Als unproblematisch werden die Schließung der Lutterbergschule, Kürzungen bei der Inklusion, die erhöhten Investitionen in die Kreisstraßen sowie die Anbindung des Krankenhauses Herzberg am Harz an den ÖPNV angesehen. Für überaus bedenklich hält die CDU-Kreistagsfraktion allerdings den Neubau einer Mensa für die BBS I und BBS II. Es sei unverantwortlich, so der Abg. Peters weiter, in einer für den Landkreis Osterode am Harz prekären Finanzsituation Investitionsmittel i.H.v. insgesamt 788.000 € mittelfristig zu binden. Es müsse jetzt darum gehen, Investitionen zur Substanzerhal-

tung zu tätigen. Als solche Maßnahme wird die Fenstererneuerung an den Schulen betrachtet, da hiermit auch Energie gespart werden könne. Er betont, dass der Neubau der „Gemeinsamen Mensa BBS I und BBS II“ seitens der CDU-Kreistagsfraktion deutlich abgelehnt werde. Er beantragt für Fenstererneuerungen am Gymnasium Herzberg am Harz einen Ansatz i.H.v. 99.000 € einzustellen.

KVD Pfister erklärt, dass der Mensaneubau in der Mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanentwurfs 2013 in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 bereits berücksichtigt worden sei, es sich jetzt um ein Vorziehen der Maßnahme in die Haushaltsjahre 2014 und 2015 handele. Er verweist zum Maßnahmeanhalt auf den Vortrag des KAngest. Siemon am 14. Januar 2013 im Kreisausschuss.

Der Abg. Fieker beantragt um 09.30 Uhr eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird um 09.40 Uhr fortgesetzt.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über folgende Anträge en bloc abstimmen:

In den Haushaltsplan 2013 werden folgende Änderungen aufgenommen

1. Aufhebung der Lutterbergschule Bad Lauterberg im Harz – Förderschule Lernen – zum Schuljahresende 2013/2014
2. Kürzung der Ansätze für Inklusion um 100.000 € auf nunmehr 50.000 €
3. Beibehaltung des Ansatzes von 65.000 € für Organisationsuntersuchungen
4. Ausbau der Kreisstraße K31 in einem Zuge und
5. Anbindung ÖPNV an Kreiskrankenhaus Herzberg am Harz

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Die Anträge sind damit angenommen.

Der Ausschussvorsitzende lässt dann über folgenden Antrag abstimmen:

Für Planungsleistungen einer „Gemeinsamen Mensa BBS I und BBS II“ werden im Haushaltsjahr 2013 Mittel i.H.v. 60.000 € bereit gestellt.

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür,  
4 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit angenommen.

Der Ausschussvorsitzende lässt außerdem über folgenden Antrag abstimmen:

Die Samtgemeinde Bad Grund erhält für das „Projekt BIS neu“ einen Zuschuss i.H.v. 20.000 €.

(Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür,  
5 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende lässt auch über folgenden Antrag abstimmen:

In den Haushaltsplan 2013 wird für die Fenstererneuerung Herzberg am Harz ein Betrag i.H.v. 99.000 € eingestellt.

(Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür,  
6 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

#### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und unter Berücksichtigung der angenommenen Anträge.

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür,  
4 Enthaltungen)

### Punkt 8

#### Haushaltssicherungskonzept 2013

Zunächst verweist der Abg. Peters auf die Vorgaben des MI bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Er signalisiert seine Enthaltung bei der Abstimmung zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen 2013.

EKR Geißreiter entgegnet, dass die Haushaltssicherungsmaßnahmen konkret und verbindlich benannt werden sollen. Es gab darüber hinaus keine Pauschalkritik seitens des MI am HSK.

Der Abg. Lohrberg möchte von dem Abg. Peters wissen, ob es denn Vorschläge für Haushaltssicherungsmaßnahmen seitens der CDU-Kreistagsfraktion gäbe.

Der Abg. Peters bemängelt, dass Vorschläge nicht ernsthaft diskutiert würden, sondern von der Mehrheitsfraktion vorgegeben werden. Als Beispiel führt er das Projekt „KiBiZ“ an. Der Abg. Schirmer fragt, warum die freiwilligen Leistungen des Landkreises Osterode am Harz zum Kloster Walkenried im Haushaltsjahr 2015 so deutlich zurückgehen (vgl. HSK, S. 8). KVD Pfister erklärt, dass dies auf eine Sonderausstellung infolge der Inwertsetzung des Klosters zurückzuführen sei.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Der Kreistag beschließt das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013.

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür,  
3 Gegenstimmen,  
1 Enthaltung)

Punkt 9

## Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2016

Der Ausschussvorsitzende lässt über den folgenden Antrag des Abg. Lohrberg abstimmen:

In der Mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2013 werden jeweils 364.000 € in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 für die Baumaßnahme „Gemeinsame Mensa BBS I und BBS II“ bereit gestellt.

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür,  
4 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit angenommen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG wird die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages beschlossen und von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2013 – 2016 zustimmend Kenntnis genommen.

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür  
4 Gegenstimmen)

Punkt 10

## Anfragen und Mitteilungen

Der Abg. Rockendorf erklärt, dass es in Bad Sachsa Probleme bei der Zuordnung von Unternehmen in die Organisation „Gesund Harz (GH)“ e.V. gab. Daher möchte er wissen, welche Rolle der Landkreis Osterode am Harz bei der Durchführung des Projektes einnimmt, wie der Verein strukturiert ist und wie Unternehmen darin einbezogen werden könnten.

EKR Geißreiter entgegnet, dass das Projekt „GH“ ein Ergebnis der Arbeit der Initiative Zukunft Harz (IZH) ist. Der Verein wurde im Dezember 2012 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Göttingen eingetragen. Der Vorstand hat sich bereits konstituiert. Die Landkreise Osterode am Harz und Goslar stehen dem Verein beratend zur Seite. Allerdings könne keine Kommune Mitglied des Vereins werden, sondern nur Unternehmen der Gesundheitsbranche. Diese werden i.d.R. durch den Verein kontaktiert, können aber auch selbst auf den Verein zukommen.

KAngest. Hemesath erläutert, dass die Beantragung von Landesmitteln bei der NBank durch den Landkreis Osterode am Harz erfolgte, da der Verein zum damaligen Zeitpunkt noch keine eigene Rechtsfähigkeit aufwies. Ein Bewilligungsbescheid hierzu wurde bereits erteilt. Ansonsten lägen die Verantwortlichkeiten allein beim Verein. Das weitere Verhältnis zwischen dem Landkreis Osterode Harz am und dem Verein „GH“ sei durch eine Kooperationsvereinbarung näher zu spezifizieren. Die jährliche Finanzierung i.H.v. 120.000 €, so der KAngest. Hemesath weiter, wird zur einen Hälfte aus Eigenmitteln, zur anderen Hälfte aus Fördermitteln sichergestellt. Die Eigenmittel werden jeweils zur Hälfte durch die Kliniken und Hotels sowie durch die Landkreise Osterode am Harz und Goslar erbracht. Die 50 % Fördermittelanteile werden dabei zu 20 % durch Mittel des Regionalen Teilbudgets (RTB 2) der NBank finanziert, zu 30% durch EU-Mittel bereitgestellt. Der Landkreis Goslar hat sich bereit erklärt, das gesamte Volumen i.H.v. 24.000 € aus den von ihm verwalteten und noch nicht verplanten RTB2-Mitteln bereitzustellen, um diese Förderung überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Der Landkreis Osterode am Harz hat seine Förderpriorität auf RTB1-Mittel gelegt und verfügt in Folge dessen nicht über RTB 2-Mittel.

### Punkt 11

#### Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 10.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

*gez.*  
*Ulrich Schramke*

Ausschussvorsitzender

*gez.*  
*Gero Geißreiter*

Erster Kreisrat

*gez.*  
*Jacqueline Weigert*

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 08.03.2013